



Für eine Aufnahme in die Meisterschule Elektrotechnik in Teilzeit gelten folgende Bedingungen:

1. Abgelegte Gesellen- oder Facharbeiterprüfung

Eine mehrjährige praktische Gesellen-tätigkeit als Zulassungsvoraussetzung wird nicht mehr gefordert.

2. Ausreichende deutsche Sprachkennt-nisse

Anmeldung bis Dezember vor Schuljahresbeginn

bei freien Plätzen können auch zu einem späteren Zeitpunkt Schüler aufgenommen werden

Anlagen zur Anmeldung:

- Kopie des Gesellenprüfungszeugnisses
- Kopie des Gesellenbriefes
- aktuelles Arbeitszeugnis

Gewerbliche Schule Öhringen
Sudetenstraße 4
74613 Öhringen

Tel.: 07941 9290-0
Fax: 07941 9290-92



www.gsoe.de

E-Mail: sekr@gsoe.de
Web: www.gsoe.de

Gewerbliche Schule Öhringen

Fachschule für Elektrotechnik

Fachrichtung

in Teilzeit

*„Miteinander lernen
und leben!“*

Ausbildung, Kosten, Beihilfen

- Ausbildungsdauer 2 Jahre
- Semesterbeginn alle zwei Jahre (ungerade Jahreszahlen)
- Beginn/Ende jeweils im Februar
- ca. 1.360 Unterrichtsstunden
- eine Ausbildung in Vollzeitform ist ebenfalls möglich

- Unterrichtstage je nach Schulhalbjahr

ein bis zwei Abende mit jeweils 4 Unterrichtsstunden
(zur Zeit: Montag und Dienstag, ab 17:30 Uhr)

Freitag Nachmittag, 6 Unterrichtsstunden
(ab 13:30 Uhr)

Samstag Vormittag, 6 Unterrichtsstunden
(ab 8:00 Uhr)

- 650 € Teilnahmegebühr; pro Schuljahr 325 €
- Kosten für Lehr- und Lernmittel fallen in Höhe von ca. 900 € an
- Vorzeitiger Rücktritt ist in Ausnahmefällen möglich, die Kosten können jedoch nur anteilmäßig unter Berücksichtigung eines Verwaltungsaufwandes erstattet werden

- Es besteht die Möglichkeit, Beihilfen zu erhalten (BAföG), da diese Ausbildungsmaßnahme als förderungsfähig anerkannt ist
- Formblätter zum BAföG können erst bei Unterrichtsbeginn ausgefüllt werden. Zuvor reicht das Mitsenden einer Kopie der verbindlichen Zusage.

Prüfung, Einsatzbereiche

- für die Zulassung zur Meisterprüfung und die Abnahme der Prüfung ist der Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Heilbronn zuständig
- der Antrag auf Zulassung ist mit einem Vordruck bei der Handwerkskammer Heilbronn zu stellen
- die Aufnahme in die Meisterschule bedeutet somit nicht automatisch die Zulassung zur Meisterprüfung
- die Prüfung findet in der Regel im Anschluss an die Schulzeit statt
- die Prüfung in den Teilen I und II wird in Umfang und Inhalt wie bei den Teilnehmern des Vollzeitunterrichts durchgeführt
- Mit bestandener Prüfung (Teil I bis IV) erhalten Sie eine Hochschulzugangsberechtigung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden
- bisher können an den Universitäten nur ähnliche Fachrichtungen studiert werden
- eine Eignungsprüfung ermöglicht die Zulassung auch zu anderen Fachbereichen

Einsatzbereiche

- Existenzgründungen
- Betriebsübernahmen
- Projektleitungen
- Tätigkeiten in Planungsbüros
- Aus- und Weiterbildungen

Ausbildungsplan (Teile I und II)

1. Elektro- und Sicherheitstechnik

- **Basiswissen**
Grundlagen der Elektrotechnik, der Elektronik und der Digitaltechnik
Mess- und Regelungstechnik
Berufsbezogene, sicherheitsrelevante Gesetze, Normen, Vorschriften*
Projektierung und Fachkalkulation*
- **Energie- und Gebäudetechnik**
Steuerungstechnik*
Elektrische Maschinen*
Gebäude-, Beleuchtungs- und Gerätetechnik
- **Kommunikations- und Sicherheitstechnik**
Datenübertragungstechnik
Telekommunikationstechnik*
Gefahrenmeldetechnik
Meldetechnik (Türöffner- und Sprechanlagen)
- **Systemelektronik**
Bussysteme*
Leistungselektronik*
Automatisierung*

* Diese Aufgabenbereiche werden in Verbindung mit Laborübungen durchgeführt.

2. Auftragsabwicklung

3. Betriebsführung und Organisation